

Haftpflichtversicherung für Studierende

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2014)
- Nachstehende Versicherungsbedingungen und Erläuterungen

Versicherte Personen

Versichert sind die Bewohner (Mieter) der 4.696 Wohnheimplätze des Studentenwerks OstNiedersachsen.

Der Versichertenstatus wird durch einen zum Zeitpunkt des Schadenereignisses gültigen Mietvertrag nachgewiesen.

Versichertes Risiko : Persönliche gesetzliche Haftpflicht

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die schadenstiftende Handlung in ursächlichem Zusammenhang mit einer Tätigkeit steht, die der Versicherte zum Zweck der Erfüllung seines Studiums in den Räumen der genannten Einrichtungen (.....) ausübt.

Versicherungssummen:

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 3-fache der o. g. Versicherungssummen, soweit beim einzelnen Risiko und/oder in den Bedingungen keine abweichende Maximierung angegeben ist.

Deckungserweiterungen:

a) Schlüsselverlust

Haftpflicht aus dem Abhandenkommen von Schlüsseln des Studentenwerks ON, die der versicherten Person im Zusammenhang mit seinem Studium übergeben wurden. Es gelten ausschließlich Schlüssel von folgenden Gebäuden und Räumlichkeiten als versichert:

- Studentenwohnräume
- Universitätsgebäude

Versicherungsschutz umfasst folgende Kosten:

- Ersatzschlüssel
- Provisorische Sicherungsmaßnahmen und Objektschutz bis max. 14 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt, an welchem der Verlust des Schlüssel festgestellt wurde.
- Notwendiger Austausch von Schlössern und Schließanlagen

Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Folgeschäden eines Schlüsselverlusts (z. B. wegen Einbruchs) sowie Haftpflichtansprüche aus dem Verlust von Tresor- und Möbelschlüsseln sowie sonstigen Schlüsseln zu beweglichen Sachen.

Die **Höchstersatzleistung** beträgt innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden **10.000,- €** im Einzelfall.

Selbstbeteiligung 50,- € je Schadenfall durch die versicherte Person.

Haftpflichtversicherung für Studierende

b) Mietsachschäden

Versichert sind Beschädigungen von Wohnräumen sowie an bewegliche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den Räumen des Wohnheimes.

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche

- wegen Abnutzung, Verschleiß sowie übermäßiger Beanspruchung
- wegen Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen

Die **Höchstersatzleistung** beträgt innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden **10.000,-- €** im Einzelfall.

Selbstbeteiligung 50,-- € je Schadenfall durch die versicherte Person.

Subsidiaritätsregelung

Soweit Versicherungsschutz durch eine andere Versicherung /einem anderen Haftpflichtversicherungsvertrag des Versicherungsnehmers oder /des/der Geschädigten besteht, gehen diese Versicherungen vor. und es entfällt der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag.

Risikobegrenzung und Ausschlüsse

Nicht versichert ist, was nach dem Inhalt des Vertrags nicht an den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen mitversichert ist, insbesondere (.....)

Die Ausschlüsse sind in den Bedingungen nachzulesen.